



# Finanzamt Erding

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Firma

Maier Wohnbau - Erding Freisinger Straße GmbH & Co. KG  
Kraham 2  
84405 Dorfen

Datum: 04.01.2023  
Telefon: 08122 188-0 / -320  
Aktenzeichen: 114 / 168 / 04909

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>114</b>
Steuernummer:	<b>11416804909</b>
Sicherheitsnummer:	<b>49305554</b>

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de), für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Maier Wohnbau - Erding Freisinger Straße GmbH &amp; Co. KG, Kraham 2, 84405 Dorfen</b>	
Name, Anschrift	Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.02.2023 bis zum 03.02.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Münchener Straße 31  
85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Mo. - Do. 7.30 Uhr - 13.00 Uhr  
Do. Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Telefax  
(08122) 188-150  
Juni - Nov nur  
1. Do. im Monat

E-Mail  
[poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-erding.de](http://www.finanzamt-erding.de)

Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

IBAN

BIC

BBK Filiale München DE9170000000070001510  
Bayer. Landesbank DE6370050000004307529  
HypoVereinsbank Freising DE3970021180004001010

MARKDEF1700  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM418